

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/63**

Finanzministerium
des Landes
Schleswig-Holstein



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Ministerin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages,
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:
Herrn Präsidenten
des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstraße 30
24103 Kiel

Kiel, 14. September 2012

**Entwurf eines Gesetzes zur Kürzung der Amtsbezüge der Ministerpräsidentin oder
des Ministerpräsidenten und der Landesministerinnen und Landesminister**
Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 18/31

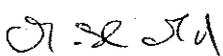
Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

In der Finanzausschusssitzung am 6.9.2012 fand ein redaktioneller Hinweis des Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein zum Entwurf eines Gesetzes zur Kürzung der Amtsbezüge der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten und der Landesministerinnen und Landesminister (Drucksache 18/31) statt. Der Hinweis, wonach im Gesetzentwurf in der Regelung zur monatlichen Vorauszahlung der Amtsbezüge im neuen § 7 Abs. 4 Landesministergesetz fälschlicherweise auch die nach dem Gesetzentwurf wegfallende Dienstaufwandsentschädigung genannt wird, ist korrekt.

Es wird empfohlen, die Ziffer 4 des Gesetzentwurfs um folgenden Satz 2 zu ergänzen:

„Der neue Absatz 4 wird wie folgt gefasst:
„Amtsbezüge werden monatlich im Voraus gezahlt.““

Mit freundlichen Grüßen


Monika Heinold